NIEDERSCHRIFT HFA/0013/2022

über die Sitzung des **Haupt- und Finanzausschusses** am 27.01.2022 in der **Geschwister-Eichenwald-Aula**.

Vorsitzende:

Frau Marion Dirks

Ausschussmitglieder:

Frau Heike Ahlers
Herr Matthias Ahlers
Herr Marco Lennertz
Herr Franz Josef Schulze Thier
Herr Christoph Ueding
Herr Ralf Flüchter — Vertretung für Frau Hanna Hüwe
Herr Thomas Jakobi
Herr Carsten Rampe
Herr Thomas Tauber
Frau Iris Pawliczek

Von der Verwaltung:

Herr Hubertus Messing
Frau Marion Lammers
Herr Stefan Holthausen
Frau Michaela Besecke

Schriftführerin:

Frau Ute Höning

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:20 Uhr

Die Vorsitzende Frau Dirks begrüßt die Ausschussmitglieder und erläutert die Verhaltensregelungen im Hinblick auf die Maskenpflicht aufgrund der aktuellen Coronalage.

Anschließend stellt Frau Dirks fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Des Weiteren weist Frau Dirks auf die wiederholten Beratungen sowohl in der Verwaltung als auch in den Fraktionen hinsichtlich der heute zu beratenden Tagesordnungspunkte hin. Ziel sei es, abgestimmte Texte in der nächsten Ratssitzung zu beschließen.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Billerbeck

Frau Dirks weist zuerst darauf hin, dass der Zuschuss von jeweils 500 € für die Anschaffung von IPads zur Nutzung von Mandatos nicht in der Hauptsatzung zu regeln sei. In der nächsten Ratssitzung soll hier ein eigenständiger Beschlussvorschlag beraten werden.
Aufgenommen in die heutigen Beratungen ist die Anregung von Herrn Geuking, die Zuwendung an Fraktionslose anzupassen.

Herr Messing erläutert die Änderungen der Hauptsatzung, die aufgrund der interfraktionellen Besprechung in die aktuelle Hauptsatzung eingearbeitet wurden.
Er betont, dass oftmals eine Anpassung im Hinblick auf die Berücksichtigung der Geschlechter erfolgt ist.

Herr Flüchter fragt bei der Anpassung des § 9 (Denkmalschutz) nach, ob die Zuständigkeitsänderung bereits beschlossen wurde und aus welchen Gründen der Umweltausschuss nicht mehr zuständig sei.

Herr Messing weist darauf hin, dass die Zuständigkeitsordnung ebenso Inhalt der heutigen Sitzung ist und somit im Anschluss noch beraten werden kann. Das Ergebnis würde anschließend dann in der Hauptsatzung berücksichtigt.

Herr Lennertz erkundigt sich, ob es sich bei der Anpassung der in § 10 genannten Beträge um eine Anpassung an den Mindestlohn handelt. Dies wird von Herrn Messing seitens der Verwaltung erläutert und bejaht.

In Bezug auf den § 11 Abs. 1 stellt Herr Ueding fest, dass der Sockelbetrag von 100 € auf 50 € reduziert worden ist und fragt nach den Gründen hierfür. Herr Messing erläutert, dass die gewährten Zuwendungen jeweils nachgewiesen werden müssen und schlägt vor, den Sockelbetrag auf 70,00 € zu festzusetzen.

Hierüber wird im Anschluss wie folgt abgestimmt:

Stimmabgabe: einstimmig

Der Sockelbetrag für die Fraktionen wird somit auf 70,00 € monatlich angehoben.

In einer weiteren Abstimmung wird nunmehr über den Betrag für die Fraktionslosen bzw. einem einzelnen Ratsmitglied abgestimmt.
Vorgeschlagen wird hier ein Betrag von 50,00 €.

Hierüber wird ebenso wie folgt abgestimmt.

Stimmabgabe: einstimmig

Die Zuwendung wird somit gem. § 11 Abs. 2 auf 50 € angehoben.

Abschließend wird über die besprochene komplette Hauptsatzung abgestimmt.

Stimmabgabe:	**Ja**	**Nein**	**Enthaltung**
CDU	5		
Bündnis90/Die Grünen	2		
SPD	1		1
FDP	1		
Bürgermeisterin	1		

Die Hauptsatzung wird somit unter Berücksichtigung der vorangegangenen Beschlüsse dem Rat vorgelegt.

2. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Billerbeck

Zunächst bemängelt Herr Tauber, dass die Unterlagen, obwohl er auch vor dem letzten Beratungstermin schon darauf hingewiesen hat, nicht rechtzeitig zur Durchsicht zur Verfügung gestanden haben.
Seitens der Verwaltung – Herr Messing – wird erwidert, dass für die Einarbeitungen der bereits besprochenen Anpassungen Zeit benötigt werde und das interfraktionelle Gespräch nur eine Woche vor dem heutigen Sitzungstermin stattgefunden hat.

Frau Pawliczek meldet sich zu Wort und fragt nach, warum Herr Holthausen die versprochene Definition zum Begriff: Liegenschaftssachen (§ 6 GO) ihr nicht zukommen lassen hat.
Herr Holthausen vom Fachbereich Planen und Bauen erörtert, dass die Begriffe Liegenschaftsverwaltung und Liegenschaftssachen inhaltlich dasselbe meinen und bedeuten. Dies bedeutet die Verwaltung des bebauten und unbebauten Grundbesitzes der Stadt Billerbeck.

Auf Nachfrage von Herrn Jakobi, warum Liegenschaftsangelegenheiten grundsätzlich im nicht-öffentlichen Teil einer Sitzung beraten werden, entgegnet Frau Dirks, dass grundsätzlich Bauleitverfahren und Liegenschaftsangelegenheiten im nicht öffentlichen Teil zunächst vorgestellt und beraten werden - bevor die Öffentlichkeit informiert wird. Zudem weist Frau Dirks darauf hin, dass grundlegende Angelegenheiten, die die Bürger betreffen, im öffentlichen Teil der entsprechenden Ausschusssitzung beraten werden können.

Herr Tauber bemerkt nochmals, dass Informationen zur Meinungsbildung oftmals fehlen oder zu spät zur Verfügung gestellt werden.

Herr Flüchter erkundigt sich darüber hinaus, warum Liegenschaftsberatungen, z.B. Randstreifennutzung nicht im öffentlichen Teil der Sitzung behandelt werden können.

Frau Dirks erwidert, dass es ihr obliegt, nach der Abwägung des pflichtgemäßen Ermessens zu bestimmen, welche Tagesordnungspunkte zunächst in den nicht-öffentlichen Teil einer Sitzung gehören. Die Öffentlichkeit könne im Anschluss durch die Beratungen in einer weiteren Ratssitzung informiert werden.
Frau Pawliczek bemängelt, dass so der Öffentlichkeitsgrundsatz umgedreht werde – aus Öffentlichkeit werde so Nicht-Öffentlichkeit.

Frau Dirks lässt nunmehr darüber abstimmen, ob die Liegenschaftssachen gem. § 48 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW zunächst für die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden:

Stimmabgabe:	**Ja**	**Nein**	**Enthaltung**
CDU	5		
Bündnis90/Die Grünen		2	
SPD			2
FDP		1	
Bürgermeisterin	1		

Herr Messing erläutert die Ergänzungen zum § 24 Niederschriften nach der Vorbesprechung in der interfraktionellen Sitzung und die Vorsitzende lässt über diese Neuerungen der gesamten Geschäftsordnung abstimmen:

Stimmabgabe:	**Ja**	**Nein**	**Enthaltung**
CDU	5		
Bündnis90/Die Grünen	2		
SPD	1		1
FDP	1		
Bürgermeisterin	1		

Die Geschäftsordnung kann somit unter Berücksichtigung der vorangegangenen Beschlüsse dem Rat vorgelegt werden.

3. Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Billerbeck

Herr Flüchter meldet sich zu Wort und nimmt Bezug auf die Beratungen im interfraktionellen Gespräch im Hinblick auf die Angelegenheiten der Boden-Denkmalpflege. Er vertritt die Meinung, dass durch die Herausnahme dieser Aufgabe die Kompetenz des Umweltausschusses beschnitten wird.

Herr Ueding hingegen ist der Meinung, dass Gebäude grundsätzlich in den Fachbereich von Bauen und Planen und somit in den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss gehören.

Frau Dirks lobt die sehr gute Arbeit des Umweltausschusses und betont, dass dieser in Zukunft mehr Themen zu Klima, Klimafolgen haben wird. Anschließend bittet Frau Dirks um Abstimmung, ob die Denkmalpflege im Umweltausschuss verbleiben sollen:

Stimmabgabe:	**Ja**	**Nein**	**Enthaltung**
CDU		3	2
Bündnis90/Die Grünen	2		
SPD		2	
FDP	1		
Bürgermeisterin			1

Die Belange der Boden-/Denkmalpflege werden somit künftig im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss behandelt.

Abschließend wird über die nunmehr vorgestellte Zuständigkeitsordnung insgesamt abgestimmt.

Stimmabgabe:	**Ja**	**Nein**	**Enthaltung**
CDU	5		
Bündnis90/Die Grünen		1	1
SPD	1		1
FDP	1		
Bürgermeisterin	1		

Die Zuständigkeitsordnung kann unter Berücksichtigung des Abstimmungsergebnisses dem Rat nunmehr vorgelegt werden.

4. Mitteilungen

Keine.

5. Anfragen

5.1. fehlende Hecke Friethöfer Kamp - Herr Jakobi

Herr Jakobi fragt nach, warum auf der südlichen Seite im östlichen Teil des Wohngebietes Friethöfer Kamp über eine Strecke von 250 m keine Hecke angepflanzt worden ist.
Frau Besecke vermutet, dass im Bereich Coesfelder Straße / Friethöfer Kamp betrieblich Flächen benötigt wurde. Sie wird diese Angelegenheit aber noch weiter abklären.

5.2. KfW - Förderung - Herr Lennertz

Herr Lennertz erkundigt sich, ob es auf die Einstellung der KfW-Förderung bereits Reaktionen von Bürgern gegeben habe.

Frau Besecke erwidert, dass ihr bislang keine Probleme von Bürgern zugetragen worden seien. Ebenso sei offen, ob eventuell neue Förderungen angeboten werden.

Marion Dirks	Ute Höning
Bürgermeisterin	Schriftführerin